

99129053001000, 99129053001000

Erlaubnis für tiefe Erdbohrungen für geothermische Nutzung beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/254780612/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129053001000, 99129053001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis für tiefe Erdbohrungen für geothermische Nutzung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis für tiefe Erdbohrungen für geothermische Nutzung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Anlagenbetrieb, Grundwasserwärmepumpen, Anlagenbau, Bohrung, Erdbohrung, Geothermie, Bauvorhaben, Aufschlusszwecke, Erdwärmepumpe, Bodeneingriff, Erdaufschluss, Erdarbeiten, Erdwärme, Grundwasser, vertikale Erdwärmesonde, tiefe Bohrung, Erdwärmekollektor, Erdwärmenutzung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wasser, Gewässer und Boden (1170200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/_49.html
Teaser	Wenn Sie eine tiefe Bohrung beziehungsweise einen Erdaufschluss für eine geothermische Nutzung planen, benötigen Sie die Erlaubnis Ihrer zuständigen Wasserbehörde.
Volltext	<p>Bohrarbeiten, die so tief in den Boden hineinreichen, dass sie die Bewegungen oder die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden aus wasserrechtlicher Sicht als Erdaufschlüsse bezeichnet. Wenn Sie einen solchen Erdaufschluss für eine geothermische Nutzung planen, müssen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde vor Beginn der Arbeiten beantragen.</p> <p>Eine Erlaubnis ist für folgende Vorhabenszwecke notwendig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • geothermische Nutzung mit vertikaler Erdwärmesonde, • geothermische Nutzung mit Grundwasserwärmepumpen-Anlagenbau und -betrieb,

Modul

Sachverhalt

- geothermische Aufschlusszwecke (sonstige).

Sie können mit Ihrem Vorhaben erst beginnen, wenn Ihre zuständige Wasserbehörde die Erlaubnis erteilt hat.

Welche Wasserbehörde für Ihr Vorhaben zuständig ist, ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Verwaltungsgericht

Kurztext

- Erdaufschluss Erlaubnis Erteilung
- tiefe Erdbohrungen, die die Beschaffenheit des Grundwassers beeinflussen können, werden als Erdaufschlüsse bezeichnet
- bei der Planung einer Erdbohrung für eine geothermische Nutzung muss eine Erlaubnis beantragt werden
- Erlaubnis ist für folgende Vorhaben notwendig:
 - geothermische Nutzung mit vertikaler Erdwärmesonde
 - geothermische Nutzung mit Grundwasserwärmepumpen-Anlagenbau und -betrieb
 - geothermische Aufschlusszwecke (sonstige)
- mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn die zuständige Behörde die Erlaubnis erteilt hat
- zuständig: zuständige Behörden ergeben sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte in der Regel untere Wasserbehörden

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die Untere Wasserbehörden. Die Zuständigkeit der Wasserbehörden ergibt sich aus der Lage der vorgesehenen Bohrpunkte.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for permission to drill deep boreholes for geothermal use, Erlaubnis für tiefe Erdbohrungen für geothermische Nutzung beantragen